



**SICHERHEITSHINWEISE/HAFTUNGSERKLÄRUNG  
FAHRER AUSWEIS.**

**HERBERTINGEN**

BITTE IN BLOCKSCHRIFT UND DEUTLICH.

VORNAME/ NAME:	
Geburtsdatum	
Straße Nr. /PLZ	
PLZ und ORT	
	Name und Adresse des Erziehungsberechtigten oder Aufsichtsperson

- Auf der Kartbahn besteht Helmpflicht, nur Integralhelme (Vollhelme) sind erlaubt.
- Bei Leihhelmen ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht.
- Lange Haare müssen durch ein Haarnetz oder einem ähnlichen Hilfsmittel zusammengehalten werden.
- Vorsicht: Heiße Motorenteile am Kart können zu Verbrennungen führen
- Bekleidung: Auf enganliegende Kleidung ist zu achten, Schals und Krawatten sind abzulegen. Festes Schuhwerk unerlässlich (Sandalen, Flip-Flops, hochhackige Schuhe sowie Schuhe ohne Fersenhalt sind kein festes Schuhwerk!!)
- Wer fahrlässig oder rücksichtslos handelt, wird von der Fahrt ausgeschlossen.
- Es darf nur in die vorgeschriebene Richtung gefahren werden!
- Die Flaggsignale und die Anweisungen des Streckenpersonals sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen.
- Wer durch seine Fahrweise andere oder sich selbst gefährdet kann ohne weitere Verwarnung von der Bahn verwiesen werden.

**Erklärung Fahrweise und Verhalten auf der Bahn:**

Kartfahren ist Motorsport und hat nichts mit Boxautofahren zu tun. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich. Flaggsignale sind unbedingt zu beachten. Bei zeigen der blauen Flagge ist den schnelleren Fahren Platz zu machen in dem man auf die rechte Seite fährt und langsam weiterfährt. Die gelbe Flagge bedeutet, Überholverbot und langsam weiterfahren. Sollte sich Personal auf der Fahrbahn befinden ist entweder anzuhalten oder den Umständen nach langsam vorbeizufahren. Das Ende der Fahrt wird durch Blinksignale am Eingang der Boxengasse angezeigt. In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit. Sollten Sie auf der Strecke stehen oder in die Bande fahren, müssen Sie im Kart sitzen bleiben. Außerhalb der Karts besteht Verletzungsgefahr. Sollten diese Verhaltensregeln grob missachtet werden, kann dies mit einem Verweis von der Bahn geahndet werden.

# Haftungserklärung

Ich bin mir bewusst, dass Motorsport im allgemeinen und das Betreten und die Benutzung der Kartbahn GRIP Herbertingen potentiell gefährlich sind. Ich muss mich stets regelkonform verhalten, insbesondere den Anweisungen von Mitarbeitern der Kartbahn GRIP Herbertingen Folge leisten, jedoch muss ich auch stets mit einem Fehlverhalten anderer rechnen und dementsprechende Aufmerksamkeit walten lassen. Ich trage die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch mich und/oder dem von mir gesteuerten Kart verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Kartbahn GRIP Herbertingen haftet nicht für Schäden, welche aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten entstehen, außer ihr, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen fällt bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eine zumindest fahrlässige Pflichtverletzung oder bei sonstigen Schäden eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last. Die Kartbahn GRIP Herbertingen haftet nicht für Schäden, welche ausschließlich auf schuldhaftes Verhalten anderer Besucher zurückzuführen sind. Es besteht also keine verschuldensunabhängige Haftung der Kartbahn GRIP Herbertingen entsprechend der Betriebsgefahr im Straßenverkehr.

Mir ist bekannt, dass mir das Kartfahren verboten ist, sofern ich an körperlichen Gebrechen leide und/oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, wodurch meine Fahrtüchtigkeit beeinflusst werden könnte.

Anweisungen von Mitarbeitern der Kartbahn GRIP Herbertingen habe ich ausnahmslos und unverzüglich Folge zu leisten.

Zuwendungen werden notfalls gerichtlich verfolgt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich für die Kartbahn GRIP Herbertingen Verwendung finden.

Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ebenso habe ich die im Aushang befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Aushang „Verhalten auf der Kartbahn“ zur Kenntnis genommen.

Ich erteile durch meine Unterschrift, meine unbefristete Willenserklärung d.h. für jeden meiner Besuche der Kartbahn GRIP für die Haftung wie oben erläutert. Dies gilt auch für die erteilte Unterschrift von Erziehungsberechtigten und Aufsichtspersonen von Minderjährigen.

Herbertingen, den

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)